



Kontaktbrief 2016

An die **Seminarlehrkräfte** über den Seminarvorstand

An die **Betreuungslehrkräfte** über die Schulleiterin bzw. den Schulleiter

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Kontaktbrief zum Bereich der Seminausbildung richtet sich wie immer an Sie alle, die Sie an Seminar- und Einsatzschulen an der zweiten Phase der Lehrerbildung beteiligt sind.

Neue Handreichung zur Fachbetreuung mit Leitfaden für Betreuungslehrkräfte und Materialpool im Portal Gymnasium 2020

Die Betreuung der Referendare an der Einsatzschule gehört laut Funktionenkatalog zu den Aufgaben der Fachbetreuerinnen und Fachbetreuer; diese können darin jedoch auch durch Fachkolleginnen und -kollegen unterstützt werden. Die im kommenden Schuljahr erscheinende neue Handreichung zur Fachbetreuung wird deshalb im Kapitel „Beraten“ einen – nicht nur für Fachbetreuerinnen und Fachbetreuer interessanten – Leitfaden für die Betreuung von Referendarinnen und Referendaren im 2. Ausbildungsabschnitt beinhalten. Darüber hinaus wird in einem Abschnitt auch die an Seminarschulen vorkommende besondere Situation des Nebeneinanders von Fachschaft und Seminausbildung im selben Fach beleuchtet. Die Handreichung wird auch online auf dem Portal Gymnasium 2020 zur Verfügung stehen und durch Modelle und Materialien ergänzt werden. Für den Bereich der Betreuung von Referendarinnen und Referendaren soll hierfür ein eigener Bereich eingerichtet werden. Ausgehend von einem Überblick über „Rollen und Aufgaben der Betreuungslehrkraft“ wird er Materialien zu den Tätigkeitsbereichen „Informieren und integrieren“, „Beraten und begleiten“ sowie „Beobachten und dokumentieren“ bieten. Außerdem sollen die für die Ausbildung im Einsatzjahr relevanten rechtlichen Bestimmungen der LPO II, der ZALG sowie der ASG dort zur Verfügung gestellt werden. Diese Materialien – erarbeitet bzw. konzipiert vom Arbeitskreis der Zentralen Fachberater – werden ergänzt durch fachspezifische Leitfäden, die von Seminarlehrkräften der jeweiligen Fächer erstellt wurden bzw. noch werden. Vorteil des Portals ist die Möglichkeit, bei Veränderungsbedarf flexibel zu reagieren und weitere Materialien aufzunehmen. Willkommen hierfür sind Best-Practice-Beispiele, die Sie an Ihrer Schule entwickelt und erprobt haben. Bei der Erstellung eines Modellprojekts für das Portal unterstützen wir Sie gerne.

Eigenverantwortlicher Unterricht im 3. Ausbildungsabschnitt

Mit Beginn des Schuljahres 2014/15 konnte der Umfang des durch eigenverantwortlichen Unterricht von Studienreferendarinnen und -referendaren im 3. Ausbildungsabschnitt abzudeckenden Unterrichts deutlich reduziert werden. Zu diesem Zeitpunkt galt es, mit den bereitgestellten zusätzlichen Planstellen die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer mit den schlechtesten Einstellungschancen zu entlasten und damit zugleich die in den Fächern mit großem Bewerberüberhang drohenden Abordnungen von Stammllehrkräften zu vermeiden. Deshalb richtete sich seither der Umfang des durch eigenverantwortlichen Unterricht von Seminarteilnehmern abzudeckenden Stundenkontingents nach der Zahl der Studienreferendare in den MINT-Fächern, Evangelischer Religionslehre, Kunst und Musik. Je größer also an der einzelnen Seminarschule der Anteil der Referendare mit diesen Fächern war, die nach wie vor mit durchschnittlich 3 Wochenstunden zu Buche schlugen, umso höher war weiterhin dieses Stundenkontingent; es konnte aber im günstigsten Fall auch ganz wegfallen. Inzwischen ist die Einstellungsquote in fast allen Fächern – ausgenommen nur noch Physik, Informatik, Kunst und Musik – stark eingebrochen, so dass eine Kompensation der unterschiedlichen Belastung durch bessere Einstellungschancen nicht mehr gegeben ist. Daraus hat sich die Notwendigkeit ergeben, über die Verteilung des nach wie vor erforder-

lichen eigenverantwortlichen Unterrichts neu nachzudenken. Nach eingehender Auseinandersetzung mit dieser Frage haben sich sowohl die Zentralen Fachberater wie auch die Seminarvorstände dafür ausgesprochen, den eigenverantwortlichen Unterricht – im gleichen Gesamtumfang wie seit September 2014 – wieder gleichmäßig auf alle Studienreferendare zu verteilen. Diese vom Gedanken der Solidarität getragene Lösung wird nun umgesetzt, was bedeutet, dass im Budget aller Seminarschulen für das kommende Schuljahr eigenverantwortlicher Unterricht im Umfang von durchschnittlich 1 Wochenstunde pro Referendar im 3. Ausbildungsabschnitt vorgesehen ist. Über die Verteilung dieses Stundenkontingents auf die Referendare des Studienseminars zu entscheiden, bleibt wie bisher bereits der einzelnen Seminarschule überlassen. Die durch diese Änderung Benachteiligten bitten wir mit Blick auf die Ausbildungssituation an den verschiedenen Standorten und in allen Fächern insgesamt um Verständnis für unser Votum, den eigenverantwortlichen Unterricht im dritten Ausbildungsabschnitt in dieser Weise neu zu regeln.

Zur Ausbildungs- und Einstellungssituation

Angesichts der seit einiger Zeit bestehenden beträchtlichen Diskrepanz zwischen der großen Zahl der in Ausbildung befindlichen Referendare und der wenigen zur Verfügung stehenden Planstellen wurde auch der Ruf laut, den Zugang zum Referendariat zu begrenzen. Entgegen dem teilweise in Presseberichten vermittelten Eindruck wird jedoch mit der im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Änderung des BayL BG keine Zulassungsbeschränkung zum Referendariat eingeführt. Intention des neu aufzunehmenden Artikels 5 a ist es, die Rahmenbedingungen für eine Beschränkung der Zulassung zu regeln, die dadurch auch in Bayern überhaupt erst möglich gemacht werden soll, aber keineswegs bereits beschlossen ist. Zu den vorgesehenen Rahmenbedingungen gehört der trotz einer eventuellen Zulassungsbeschränkung gegebene Anspruch auf die zweite Phase der Ausbildung, eine auf maximal 3 Jahre begrenzte Wartezeit auf Zulassung zum Referendariat sowie aus Gründen des Vertrauensschutzes eine Einführung frühestens zum Schuljahr 2019/2020. Die Entwicklung der Studierendenzahlen, die nun auch im Bereich des Lehramts Gymnasium deutlich zurückgehen, lässt jedoch vermuten, dass die deutlich verbesserte Beratung und wohl auch die schlechte Einstellungssituation Wirkung zeigen, so dass die Frage nach der Einführung einer Zulassungsbeschränkung an Dringlichkeit zu verlieren scheint.

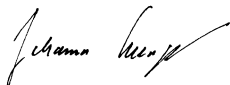
Die Zentralen Fachberater – Ansprechpartner in Sachen Seminausbildung

Als neue Zentrale Fachberaterinnen darf ich Ihnen vorstellen: für die Fächer Italienisch und Spanisch OStRin Madeleine Neumann, die StD Friedrich Döller nachgefolgt ist, und StDin Waltraud Habelitz-Tkotz, die nun für das bisher von StD Reinhold Freund betreute Fach Chemie zuständig ist. Außerdem hat StD Daniel Kopp zum Februar 2016 die Aufgaben des Zentralen Fachberaters für Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt von StD Dipl.-Psych. Roland Zerpies übernommen. StD Dr. Lorenz Maier und StD Winfried Schnorrer werden sich zum Ende dieses Schuljahres nach elf- bzw. dreizehnjähriger Tätigkeit als Zentrale Fachberater in den Ruhestand verabschieden. OStD Gerhard Hammer beendet ebenfalls seine aktive Dienstzeit und damit seine Tätigkeit im Kreis der Zentralen Fachberater, in dem er zwanzig Jahre lang das Fach Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung vertreten hat. Auch an dieser Stelle sei den ausgeschiedenen bzw. ausscheidenden Kollegen für ihren besonderen Einsatz für die Seminausbildung herzlich gedankt. Im Internetauftritt des ISB (www.isb.bayern.de > Gymnasium > Seminausbildung) finden Sie die jeweils aktuelle Liste der Zentralen Fachberaterinnen und Fachberater für die Seminausbildung. Wir alle stehen Ihnen als Ansprechpartner bei Fragen zur Seminausbildung jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit dem aufrichtigen Dank für die geleistete Arbeit im Rahmen der Seminausbildung verbinde ich abschließend die besten Wünsche für das zu Ende gehende und das neue Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Johanna Schlagbauer, StDin

Leiterin des AK der Zentralen Fachberater für die Seminausbildung an den Gymnasien